

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Waldkraiburg für den Bereich der Kulturabteilung und für das Haus der Kultur (AGB-K)**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-K) regeln die Beziehungen zwischen der Stadt Waldkraiburg (Stadt) und den Besuchern von eigenen städtischen kulturellen Veranstaltungen, Veranstaltungen in Kooperation mit der Kulturabteilung, für ausgewählte Veranstaltungen Dritter sowie den sonstigen Veranstaltungen, insbesondere im Haus der Kultur (HdK).

Sie sind Bestandteil der Rechtsbeziehungen, die mit dem Betreten des Hauses oder des Veranstaltungsareals entstehen, unabhängig von anderen Vertrags- oder Rechtswirkungen.

Für Fremdveranstaltungen und Sonderveranstaltungen können von den AGB-K abweichende Regelungen getroffen oder vereinbart werden.

### **§ 2 Öffnungszeiten und Einlass**

1. Die Abendkasse ist in der Regel eine Stunde vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung geöffnet.
- 2.1 Nach Beginn einer Veranstaltung besteht aus Rücksicht gegenüber den anderen Besuchern und den Künstlern kein Anspruch auf Einlass.
- 2.2 Durch das Einlasspersonal können zu spät Eintreffende jedoch in Ausnahmefällen zu einem vom autorisierten Personal festgelegten geeigneten Zeitpunkt in den Zuschauerraum eingelassen werden.
- 2.3 Hieraus erwachsen dem Besucher keinerlei Ansprüche gegenüber der Stadt auf Einlassverpflichtung oder anteilige bzw. vollständige Erstattung von Eintrittsgeldern.

### **§ 3 Entgelte für Eintrittskarten**

- 1.1 Für die Veranstaltungen im Haus der Kultur gelten grundsätzlich unterschiedliche Sitzpläne und Preiskategorien.
- 1.2 Garderobenentgelte, Programmhefte und andere zusätzliche Leistungen sind nicht im Eintrittsentgelt enthalten.
- 2.1 Ermäßigungsberechtigte haben bei Kauf und Einlass auf Verlangen einen Nachweis über die Berechtigung vorzulegen. Ermäßigte Karten sind generell nicht übertragbar. Nach dem Kauf von Eintrittskarten kann keine Ermäßigung mehr gewährt werden.
- 2.2 Missbrauch von ermäßigten Karten kann zu Hausverbot führen, ohne dass es zu einer Entschädigung kommt.
3. Zum Veranstaltungszutritt berechtigen nur die, von der oder über die Stadt bzw. anderen berechtigten Partnern (Vorverkaufsstellen) ausgegebenen Originalkarten.
4. Bei Kartenverlust stellt die Kulturabteilung nur dann eine Ersatzkarte aus, wenn der / die Betreffende nachweisen kann, für welchen Platz die Karte erworben worden war.
5. Mit Ausnahme von § 7 besteht kein Anspruch auf Rücknahme von Karten.

### **§ 4 Kartenreservierungen**

- 1.1 Reservierte Karten müssen nach Reservierung innerhalb 14 Tagen an den bekannten Vorverkaufsstellen abgeholt werden. Danach erlischt die Reservierung.
- 1.2 Reservierte Karten können auf Wunsch bis spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstag auf Rechnung bezahlt und gegen eine Gebühr von € 1,- auf dem Postweg zugesandt werden.

- 1.3 Kurzfristig reservierte Karten müssen bis spätestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn an der Abendkasse abgeholt werden. Danach erlischt der Reservierungsanspruch. Nicht abgeholte reservierte Karten, die auch an der Abendkasse im freien Verkauf nicht mehr verkauft werden können, sind in Rechnung zu stellen.
- 1.4 Reservierungen für Gruppen über 15 Personen werden nur schriftlich entgegen genommen.

## **§ 5 Online-Kartenverkauf**

Im Internet können Karten für die Veranstaltungen der Kulturabteilung erworben werden. Diesen Verkauf organisiert das Ticketportal „Vibus“ zu dessen Geschäftsbedingungen.

## **§ 6 Geschenkgutscheine**

1. Für Veranstaltungen der Kulturabteilung können Geschenkgutscheine erworben werden
- 2.1 Die Gutscheine sind drei Jahre nach Ausstellung gültig.
- 2.2 Gutscheine können vom Inhaber nach Maßgabe der Verfügbarkeit in Eintrittskarten umgetauscht werden. Ein Anspruch auf bestimmte Vorstellungen und Plätze besteht nicht.
- 2.3 Eine vollständige oder teilweise Barauszahlung der Gutscheine erfolgt nicht.

## **§ 7 Spielplanänderungen und Kartenrücknahme**

- 1.1 Spielplanänderungen werden den Besuchern unverzüglich mitgeteilt.
- 1.2 Die Besucher haben die Möglichkeit des Rücktritts vom Vertrag und erhalten gegen Vorlage der Eintrittskarte bis zum Vorstellungsbeginn das entrichtete Eintrittsentgelt erstattet.
- 2.2 Eine Rücknahme und Erstattung von Entgelten für Eintrittskarten erfolgt im Übrigen nur, wenn die betreffende Veranstaltung abgesagt bzw. in den ersten 30 Minuten abgebrochen werden musste.  
Besetzungsänderungen sowie veränderte Anfangszeiten begründen grundsätzlich kein Rückgaberecht.
- 2.3 Der Ersatz von weiteren Aufwendungen ist ausgeschlossen.

## **§ 8 Besondere Regelungen**

1. Ein Wechsel auf unbesetzte Plätze ist nur mit Zustimmung bzw. auf Veranlassung des Einlasspersonals möglich.
2. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, auf Treppen, Balkonen, Balustraden und Gesimsen zu sitzen.
3. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Rang und den Saal ist verboten. Bei bestimmten Veranstaltungen ist die Mitnahme von Getränken in den Außenbereich nicht gestattet.

## **§ 9 Garderobe**

1. Aus Sicherheitsgründen dürfen Mäntel und Jacken, Rucksäcke und Taschen, Regenschutz und Regenbekleidung nicht mit in den Theatersaal genommen werden.
2. Für abgegebene Garderobe, Taschen u.a. sowie deren Inhalt wird keine Haftung übernommen.

## **§ 10 Fundsachen**

Der Verlust von Gegenständen kann dem Garderoben- oder Einlassdienst angezeigt werden.

### **§ 11 Bild- und Tonaufzeichnungen; Mobiltelefone**

1. Das Fotografieren sowie Bild- und / oder Tonaufzeichnungen der Aufführungen sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den amtierenden „Chef vom Dienst“, der das Hausrecht ausübt.
2. Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikations- und Informationsmittel sowie akustische oder visuelle Signalgeber aller Art sind im Zuschauerraum außer Betrieb zu halten.
3. Im Interesse anderer Besucher sowie des störungsfreien Verlaufes der Veranstaltung ist eine Verweisung aus dem Veranstaltungsraum zulässig.

### **§ 12 Datenschutz**

Nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weist die Stadt darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbedingungen personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

### **§ 13 Hausrecht**

1. Den Anweisungen des Einlass-, Technik- oder Sicherheitspersonals sowie anderen von der Kulturabteilungsleitung autorisierten Personen („Chef vom Dienst“) ist Folge zu leisten.
2. Das Personal ist berechtigt, Besucher aus den Räumlichkeiten bzw. Veranstaltungen zu weisen, wenn andere Besucher bzw. die Vorstellung gestört oder belästigt werden.
3. In gravierenden Fällen kann die Leitung HdK oder eine durch sie beauftragte Person ein Hausverbot erteilt werden. Dieses kann nur durch die Leitung des Hauses wieder aufgehoben werden.

### **§ 14 Sonstiges**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Rechtsverhältnisses im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt wurde. Die vorstehende Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass sich Vereinbarungen als lückenhaft erweisen.
2. Die nähere Ausgestaltung von Rechtsbeziehungen können in schriftlichen Verträgen konkretisiert werden.

### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese AGB-K treten am 01. Dezember 2019 in Kraft und gelten bis auf Weiteres.